

# Überalterungsdiskurs, Solidaritätssemantiken und Alterspolitik in der Schweiz im 20. Jahrhundert

Eine Beziehungsgeschichte

Matthias Ruoss

*Beitrag zur Veranstaltung »Altern und Alter als individuelle und gesellschaftliche Krise?« der Sektion Alter(n) und Gesellschaft – organisiert von Harald Künemund und Andreas Motel-Klingebiel*

Über Demografie und die damit verbundenen »Probleme« wie Geburtenrückgang und verlängerte Lebensdauer, aber auch Landflucht oder solch nebulöse Phänomene wie »Dichtestress«, wurde in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie so intensiv diskutiert wie heute. Dabei erscheinen die Bevölkerungsentwicklungen, speziell die demografische Alterung, im öffentlichen und Fachdiskurs fast ausnahmslos als düstere Krisen- bzw. Katastrophenszenarien (Etzemüller 2007). In den Augen vieler PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und Medienschaffenden vergeist die Schweizer Demokratie schon mal zur Gerontokratie und nicht wenige fürchten sich vor dem Schreckgespenst des real existierenden Seniorismus. Gleichzeitig wird angesichts der demografischen Alterung mehr Solidarität zwischen den Generationen eingefordert, um den vermeintlich bevorstehenden Generationenkonflikt oder sogar -krieg zu verhindern (Cosandey 2014). Zu vernehmen ist zudem die auffällig laut vorgetragene Forderung nach einer Generationenpolitik (Bundesamt für Sozialversicherungen 2009; Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 2010), welche die Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und -qualität zwischen erwerbstätigen Jungen und pensionierten Alten neu und vor allem gerecht auszuhandeln, aber auch die Pflichten der einen und die Rechte der anderen neu festzulegen vermag (auch Streeck 2007: 302). Dazu gehören eine ganze Reihe von alterspolitischen Reformvorschlägen, allen voran die Erhöhung des Rentenalters, nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa (Europäische Kommission 2005; Zenker 2009). Häufig wird auch das Umlageverfahren in der staatlichen Altersversicherung zum Auslaufmodell erklärt und das Kapitaldeckungsprinzip der beruflichen und individuellen Vorsorge (2. und 3. Säule) als demografieresistent und generationengerecht geradezu glorifiziert (Bessard 2007; Moog et al. 2015).

Dass die sogenannten Probleme, die mit der demografischen Alterung zusammenhängen, die solidarische Versicherungsgesellschaft herausfordern und alterspolitische Reformen nötig machen, scheint heutzutage evident und kaum umstritten zu sein. Zwar erheben sich auch kriti-

sche Stimmen, die auf die politiklegitimierende Kraft des Überalterungsdiskurses und der Solidaritätssemantiken hinweisen, doch werden sie kaum gehört. Auch sozial- und kulturwissenschaftliche Studien (zum Beispiel Prisching 2003: 157–190; Barlösius, Schiek 2007; Butterwegge 2007: 163–166; Christen 2011) haben mehrfach auf die alterspolitische Indienstnahme von demografischem Wissen und die diskursive Funktion hingewiesen, die dem Reden über Solidarität innerhalb einer (alternden) Gesellschaft zukommt. Dabei haben sie vor allem herausgestrichen, warum demografische Analysen eine hohe Anziehungskraft auf die Politik haben. Attraktiv sind sie insbesondere deshalb, weil sie die Komplexität von Bevölkerungsentwicklungen auf wenige Indikatoren wie Geburten- und Sterberaten zu reduzieren vermögen und ihrer Kontingenz durch scheinbar gesetzmäßige Prognosen begegnen. Das »evidenzbasierte« Argumentieren mit demografischen »Tatsachen« hilft mit, den Raum für politische Aushandlungsprozesse zu verengen und bestimmte alterspolitische Forderungen als Sachzwänge darzustellen. Eine Politik, welche diese Sachzwänge ignoriert, gilt nicht nur als realitätsfremd, sondern auch als unsolidarisch. Zusammen mit der Selbstevidenz demografischer Aussagen dient der Vorwurf der Unsolidarität oder Ungerechtigkeit dazu, den Handlungsdruck zu erhöhen und gewisse Alterspolitiken moralisch zu legitimieren.

Historische Arbeiten, die sich mit der Demografisierung der Alterspolitik, das heißt mit der dauerhaften Präsenz bevölkerungswissenschaftlicher ExpertInnen, ihrer Argumente und Forschungsergebnisse in Verwaltungen und Ämtern, in Parteien und Parlamenten sowie deren Einfluss auf die *politics of policy making* beschäftigen, existieren dagegen – vor allem für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts – nur wenige (Mackensen 1998; Rosental 2003; Lengwiler 2007). Die Schweiz ist hier keine Ausnahme – erstaunlich, ist sie doch für einmal tatsächlich ein interessanter Sonderfall, aus dem sich auch für die aktuelle alterspolitische Debatte relevante Erkenntnisse gewinnen lassen.

Die Schweiz ist eines der wenigen europäischen Länder<sup>1</sup>, das seine staatliche Altersversicherung im Kontext des sich formierenden Überalterungsdiskurses eingeführt hatte: Erst 1948 stimmte die männliche Stimmbevölkerung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu. In der vergleichenden Wohlfahrtsforschung gilt die Schweiz deshalb als verspäteter Sozialstaat (Armingeon 2001). Diese Verspätung bietet die rare heuristische Chance zu zeigen, wie und unter welchen Bedingungen das heute als selbstverständlich erachtete und so vertraut wirkende Zusammenspiel von Demografie, Solidarität und Alterspolitik entstanden ist. Um dies darzulegen, möchte ich in einem ersten Schritt kurz erläutern, wie die amtliche Statistik in den 1930er Jahren die Alterung der Bevölkerung als neues demografisches Phänomen entdeckte. Danach werde ich aufzeigen, wie dieses neue, von staatlichen Verwaltungszweigen produzierte Bevölkerungswissen der Politik ein Deutungsangebot lieferte, mit dem ganz andere Forderungen legitimiert wurden als heute: nämlich die Einführung einer staatlichen, umlagefinanzierten Altersversicherung. Zum Schluss werde ich den Bogen zur aktuellen alterspolitischen Debatte spannen und dabei versuchen zu zeigen, welchen Nutzen die anhand des Fallbeispiels Schweiz gewonnenen historischen Erkenntnisse des »frappierend Anderen« (Kocka 1990: 438) haben können.

---

1 Neben Norwegen (1936) und Finnland (1937) (Kuhnle, Sander 2010: 71–74).

## Formierung und Politisierung des Überalterungsdiskurses Ende der 1930er Jahre

Im Jahr 1934 erklärte der promovierte Volkswirt Carl Brüscheiler, von 1931 bis 1946 Leiter des Eidgenössischen Statistischen Amtes in Bern (Steffen Gerber 2003), den Mitgliedern der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft anlässlich ihrer Jahresversammlung:

»Geburtenrückgang und Sterblichkeitsverminderung haben zur Folge, dass in einer Bevölkerung die Jugendlichen immer spärlicher, die älteren Jahrgänge immer reichlicher werden. Es tritt jene Erscheinung zutage, die als Überalterung eines Volkes bezeichnet wird. Diese Überalterung hat bei uns bereits deutlich eingesetzt und wird sich je länger je mehr auswirken« (Brüscheiler 1934: 258).

Mit dieser pointierten Feststellung verwies Brüscheiler auf ein demografisches Phänomen, das im 19. Jahrhundert noch gänzlich unbekannt war. Seit der Gründung des Schweizer Bundesstaates 1848 hatte sich die Bevölkerung zwar stetig vergrößert, ist jedoch in ihrem Altersaufbau relativ stabil geblieben (Höpfinger 1986). Dementsprechend drehten sich die statistischen Berechnungen und bevölkerungspolitischen Überlegungen hauptsächlich um die sogenannte Übervölkerung. Erst um die Jahrhundertwende veränderte sich die demografische Lage und mit einer zeitlichen Verzögerung von rund dreißig Jahren auch ihre bevölkerungswissenschaftliche Perzeption (Ferdinand 2003): Mitte der 1930er Jahre war nicht mehr die Übervölkerung das prioritäre demografische Problem, sondern die Überalterung.

Maßgeblich beteiligt an dieser neuen Problemwahrnehmung und Interpretation der Bevölkerungsentwicklung als demografische Transition, das heißt als Übergang von hohen zu niedrigen Geburten- und Sterberaten und dem daraus resultierenden veränderten Bevölkerungswachstum, war das Eidgenössische Statistische Amt. Seit 1929 veröffentlichte es im *Statistischen Jahrbuch der Schweiz* Tabellen und bildlich ansprechende Grafiken, welche den Geburtenrückgang zusammen mit der verlängerten Lebensdauer darstellen (Eidgenössisches Statistisches Amt 1930: 75), ab 1933 auch international vergleichend (Eidgenössisches Statistisches Amt 1934: 447).

Die Diskursivierung von neuem Bevölkerungswissen schuf ein neues demografisches Krisenbewusstsein, das in der Weltwirtschaftskrise und durch die außenpolitische Bedrohung durch den Faschismus stark popularisiert wurde. Die amtlich beglaubigte Kunde, die schweizerische Bevölkerung schrumpfe und vergreise, verbreitete sich in der medialen Öffentlichkeit in den 1930er Jahren wie ein Lauffeuer. Auch die von Alltagsorgen geplagte Bevölkerung empfand die Überalterung vielfach als existentielle Bedrohung und nahm sie als Gefahr für die Nation wahr.

Als mächtige Wissensproduzentin forderte das Eidgenössische Statistische Amt die Politik zudem explizit zum Handeln auf und stellte ihr empirisches Material als Orientierungswissen zur Verfügung. So zählte Brüscheiler die Bekämpfung der »Überalterung« kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zu einer »ganz neue[n] Aufgabe« (Brüscheiler 1939: 295) der Politik. Dass gleichzeitig aber auch eine umgekehrte Vereinnahmungsbewegung stattfand, die Politisierung und Vermachtung der Demografie, wurde etwa an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft von 1938 offenkundig, an der Statistiker zusammen mit ranghohen Politikern, Beamten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Fürsorgeexperten über die demografische Alterung konferierten. In seiner Begrüßungsrede erklärte Paul Victor Keller, Professor für Nationalökonomie an der Handelshochschule St. Gallen

und Präsident der Gesellschaft, es sei das Ziel der Veranstaltung, »nützliche Arbeit« zu leisten und wenn möglich »Anregungen für die praktische Politik zu geben« (Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft 1938: 216). Die nötigen statistischen Daten dafür lieferte Wilhelm Bickel, Adjunkt des Statistischen Amtes der Stadt Zürich (Bickel 1939). Als Referenten lud die Gesellschaft zwei prominente Personen ein: Zum einen den wohl bedeutendsten Familienpolitiker der Zwischenkriegszeit, den Katholisch-Konservativen Bundesrat Philipp Etter (Widmer 2005), der als Innenminister zugleich Chef des Eidgenössischen Statistischen Amtes war; zum anderen den angesehenen Altersexperten Werner Ammann (Roth 1962), Zentralsekretär der gemeinnützigen Stiftung »Für das Alter« (Ruoss 2015), der damals wie heute größten schweizerischen Altersfürsorgeorganisation.

Wie von Keller vorgegeben, kündigte Philipp Etter zu Beginn seines Vortrages über den »Geburtenrückgang als nationales Problem« an, aus den statistischen »Tatsachen, gewisse Folgerungen zu ziehen« (Etter 1939: 156). Mit einer in der Zwischenkriegszeit nicht unüblichen darwinistisch gefärbten Rhetorik legte er zuerst die »unbarmherzige Logik« (Etter 1939: 158) der Menschheitsgeschichte frei, nach der sich diejenigen Völker behaupten und durchsetzen, die sich am stärksten fortpflanzen; alle anderen würden früher oder später ihren Lebensraum verlieren, werden »an die Wand gedrückt« (Etter 1939: 159), so Etter. Um dies zu verhindern, müsse der »Wille zur Fruchtbarkeit« (Etter 1939: 159) neu angefacht werden. Dazu empfahl er diverse politische »Massnahmen im Sinne des Familienschutzes«, so zum Beispiel Steuererleichterungen, Wohnungsbeihilfen für kinderreiche Familien oder Familienzulagen (Etter 1939: 163f.).

Auch Werner Ammann legte seinem Referat empirische Daten zugrunde, zog aber andere sozialpolitische Schlüsse. Für ihn stand fest, dass die demografische Alterung »eine der Hauptursachen der zunehmenden Altersnot« ist, da sie »die ganze Wirksamkeit der Verwandtenunterstützung in Frage« (Ammann 1939: 186, 190) stellte: »Eine durchschnittlich kleiner werdende Kinderzahl kann der Unterstützungspflicht gegenüber durchschnittlich länger lebenden Eltern nicht mehr genügen« (Ammann 1939: 190). Auch die Armenpflege »versagt dem Massennotstand des Alters gegenüber, weil viele Armenkassen der übermässigen Belastung zu erliegen drohen« (Ammann 1939: 190). Deshalb forderte er, bei der Lösung der Altersfrage »neue Wege einzuschlagen« (Ammann 1939: 185). Einzig eine prämienbasierte Altersversicherung, so Ammann, könne die demografische Herausforderung parieren.

Obwohl der Überalterungsdiskurs primär pronatalistische Maßnahmen zum Familienschutz bekräftigte und legitimierte (Schumacher 2009: 139–163), erhöhte er auch den Druck auf die Lösung der Altersfrage. Im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Ländern existierte in der Schweiz Ende der 1930er Jahre noch keine obligatorische Versicherung, welche das soziale Risiko Alter kollektiv absicherte. Die Hürden der Referendumsdemokratie und der ausgeprägte Föderalismus verhinderten die Einführung eines wirksamen zentralstaatlichen Altersvorsorgesystems lange Zeit. Erst im Zweiten Weltkrieg wurde die AHV mehrheitsfähig (Leimgruber 2008: 116–186; Studer 2012: 944–947). Die historische Forschung erklärt den Durchbruch mehrheitlich als Ergebnis von *policy learning*. Aufgrund der Erinnerungen an die sozialen Unruhen des Ersten Weltkriegs, die im Landesgeneralstreik von 1918 – eine der schwersten politischen Krisen der Schweiz im 20. Jahrhundert (Gautschi 1988) – kulminierten, setzte sich nun auch das bürgerliche Lager für Sozialreformen ein.

Ausschlaggebend für den Durchbruch waren aber nicht nur machtpolitische Überlegungen zur Sicherung des sozialen Friedens, sondern auch ein neues Problembewusstsein, das mit der Demografisierung der Sozialpolitik entstanden ist. Nicht nur stellte die demografische Alterung die Verwandtenunterstützung in Frage, worauf schon Werner Ammann hinwies. Entscheidend waren vor allem die neuen sozial- und finanzpolitischen Szenarien, die im Wissen um die demografische Alterung entstanden. So suggerierten statistische Prognosen zur demografischen Alterung einen kontinuierlichen Anstieg an arbeitslosen und bedürftigen alten Menschen und damit eine Verschärfung der sozialen Risiken Altersarbeitslosigkeit und Altersarmut, die in der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre ohnehin virulent waren (Ruoss 2015). Neben der bevölkerungswissenschaftlich prognostizierten Potenzierung sozialer Probleme wurden demografische Expertisen in zunehmendem Masse zur Kritik an den bestehenden Fürsorgeeinrichtungen herangezogen, wobei Überlegungen zur Kostenverträglichkeit eine zentrale Rolle spielten (Greiner 1935; Kaiser 1947). So warnten Versicherungsexperten vor den expandierenden Fürsorgekosten, welche die Armenpflege künftig zu tragen hätten. Die demografische Alterung drohe, so die Argumentation, die steuerfinanzierte Armenpflege und damit die öffentliche Hand zu überlasten. Ein beitragsfinanziertes Vorsorgesystem, an dessen Finanzierung sich die Versicherten selbst und allenfalls die Arbeitgeber mit Prämienbeiträgen beteiligen, sei davon hingegen weniger betroffen. Zudem wiesen versicherungstechnische Grundlagenarbeiten, die immer stärker auf bevölkerungstatistisches Wissen abstellten, ein zunehmendes Ungleichgewicht im sogenannten Rentnerverhältnis nach, das heißt dem Verhältnis zwischen der Zahl der Beitragspflichtigen und der Zahl der Rentenberechtigten. Weil es mit der fortschreitenden demografischen Alterung »in den nächsten Jahrzehnten zu einem noch ungünstigeren Verhältnis« (Greiner 1935: 39) kommen werde, rieten führende Versicherungsexperten, die Altersversicherung möglichst bald einzuführen.

## Solidarität: Soziale Verpflichtung und alterspolitisches Paradigma

Der Versicherungsgedanke wurde angesichts der drohenden Überalterung der Bevölkerung aber noch aus einem weiteren Grund salonfähig. Bereits in den sozialpolitischen Debatten im Anschluss an den Landesgeneralstreik von 1918 appellierten bürgerliche Kreise an die Solidarität gegenüber alten Menschen und versuchten auf diese Weise der Altersversicherung den Boden zu bereiten, von der sie sich eine Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung erhofften. Gemäß dem österreichischen Historiker Josef Ehmer waren die Debatten um die Altersvorsorge auch in anderen europäischen Ländern äußerst stark mit machtpolitischen und hegemonialen Implikationen für die bürgerliche Gesellschaft ausgestattet (Ehmer 1990: 91f.). Vielfach reichten sie weit über das sozialpolitische Ziel, die Altersfrage zu lösen, hinaus und verdrängten es teilweise sogar. Die Hoffnung, durch eine Altersversicherung die Integration der Arbeiterklasse zu fördern, wurde in den Debatten vielfach zum eigentlichen Motiv. Der Grund für diese starke gesellschaftspolitische Akzentuierung sieht Ehmer im sozialen Risiko Alter selbst begründet. Während etwa die Unfall- und Krankenversicherung darauf abzielt, die Arbeitskraft wiederherzustellen, richtet sich die Altersvorsorge an eine definitiv aus dem Arbeitsprozess ausgeschie-

dene Gruppe. Gerade deshalb lassen sich in den Debatten keine profitorientierten Interessen der Privatwirtschaft erkennen, die in der Wohlfahrtsforschung als Motoren der sozialstaatlichen Entwicklung gelten (Kuhnle, Sander 2010). Stattdessen trat das wesentlich diffusere Moment einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in allen Ländern stark in den Vordergrund. Weil dieses Moment aber keinen unmittelbaren, das heißt verwertbaren Nutzen versprach, trugen bürgerliche Kreise, in denen die Akzeptanz für zentralstaatliche Projekte ohnehin gering war, das Solidaritätsargument in der Debatte besonders laut vor.

In einer sich selbst reflektierenden alternden und ab 1939 erneut kriegsbedrohten Gesellschaft erhielten Solidaritätsforderungen eine neue, geradezu existenzielle Bedeutung: Es galt nicht mehr nur, die Klassengegensätze zu überbrücken, sondern auch einer Bevölkerungsentwicklung entgegenzutreten, die als nationale Gefahr wahrgenommen wurde. Neben pronatalistischen Maßnahmen zur Geburtenförderung wurde die Einrichtung einer gemeinsam füreinander einstehenden Versicherungsgesellschaft, in der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Reiche und Arme, Frauen und Männer, aber auch Junge und Alte solidarisch unterstützen, zu einer Kollektivaufgabe der nationalen Selbstbehauptung erklärt. Die Solidaritätsforderungen, die im Zweiten Weltkrieg zu einer übersteigerten, teils aggressiven Form des gemeinschaftlichen Einheitsdenkens mutierten, prägten ein neues nationales Selbstverständnis aus, das eine »gewaltige sozialpolitische Schubkraft« (Luchsinger 1995: 70) entwickelte. Während die drohende Überalterung neue finanzielle Expertenargumente für die Einführung der staatlichen Altersversicherung lieferte, verlieh die Solidarität der Altersfrage die nötige nationale Bedeutung und verpflichtete den patriotischen Stimmbürger, die AHV zu unterstützen.<sup>2</sup>

Die Solidarität wirkte sich auch direkt auf den Gesetzgebungsprozess aus, insofern sie zur Lösung und Begründung von versicherungstechnisch heiklen Grundsatzfragen wie dem Kreis der Versicherten oder dem Finanzierungsverfahren herangezogen wurde. Nur die Einführung eines Obligatoriums wurde als einer »Sozialversicherung« würdig angesehen, Einschränkungen »widersprache[n] dem Grundsatz der Volkssolidarität« (Botschaft 1946: 379), so der Bundesrat in seiner Botschaft zum Gesetzesentwurf. Auch legte es die Generationensolidarität nahe, die Renten mit dem Umlageverfahren zu finanzieren (Krämer 1947: 5). Mit diesem Verfahren werden die von Erwerbstätigen eingezahlten Beiträge unmittelbar zur Finanzierung der Leistungsberechtigten herangezogen, also an die RentnerInnen wieder ausbezahlt. »Jedes andere Vorgehen«, so der Bundesrat, würde »das dem Sozialversicherungssystem innewohnende Prinzip der Solidarität zwischen jung und alt durchbrechen« (Botschaft 1946: 470). Das »unsolidarische« Kapitaldeckungsverfahren, das heißt das individuelle Sparen für den Ruhestand, fand in einer Zeit des radikalen Gemeinschaftsdenkens dagegen keinerlei Gehör. Hinzu kam, dass die Übergangsgeneration<sup>3</sup> mit diesem Finanzierungsverfahren leer ausgegangen wäre: »Ohne die Solidarität von jung und alt könnten den Bedarfsrentnern keine Renten bezahlt werden« (Botschaft 1946: 443), so der Bundesrat apodiktisch.

---

<sup>2</sup> Die AHV wurde am 6. Juli 1947 bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent von rund vier Fünfteln der Stimmbürger angenommen (Studer 2012: 944).

<sup>3</sup> Zur Übergangsgeneration zählten die vor 1883 Geborenen, die bei Einführung der AHV 1948 das Rentenalter 65 bereits erreicht hatten.

## Schlussbetrachtung

Die historische Beschäftigung mit dem Fallbeispiel Schweiz zeigt, welche unterschiedlichen Verwendungszwecke demografische Krisendiagnosen in der Sozialpolitik haben und welche politiklegitimierende Bedeutung dem Reden über (Generationen)solidarität zukommt. Anders als in der aktuellen Debatte um die langfristige Finanzierbarkeit der Altersversicherung übernahmen das oft so aufgeregte demografische Krisengerede und die Anrufung von Solidarität in den 1930er und 1940er Jahren einen ganz anderen Zweck. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg wiesen Versicherungsexperten auf die finanziellen Lasten, die auf eine überalterte Gesellschaft zukommen werden. Dabei diskutierten sie vor allem die Finanzierungsprobleme der steuerfinanzierten Armenpflege und strichen die Sparvorteile einer beitragsfinanzierten Altersversicherung heraus. Zusammen mit einem sich radikalierenden Gemeinschaftsdenken, das im Krieg einer Sozialpolitik auf Bundesebene Vorschub leistete, legitimierten sie mit ihrer Expertise die Einführung der gesamtschweizerischen AHV 1948 zu einem »Werk der umfassenden Solidarität« (Botschaft 1946: 380).

Weiter hat das Fallbeispiel aufgezeigt, dass Demografie und Politik »Ressourcen füreinander« (Ash 2002) sind. Der Topos Überalterung diente der Politik nicht nur zur Simplifizierung realer Bevölkerungsentwicklungen und zur Legitimation von Reformen. Auch die demografischen Wissensproduzenten, allen voran das Eidgenössische Statistische Amt, waren keineswegs politisch neutrale Instanzen, sondern stellten der Politik willentlich ein neues wirkmächtiges Deutungsangebot zur Verfügung. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Auch gegenwärtig ist das Bundesamt für Statistik noch die wichtigste Ressourcenquelle im Eidgenössischen Departement des Inneren, demjenigen Departement, das die bevorstehende AHV-Revision 2020 vorbereitet, die unter anderem eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre vorsieht (Botschaft 2015).<sup>4</sup>

Zudem haben die Ausführungen dargelegt, dass Solidarität zwischen Generationen nicht einfach etwas ist, das existiert oder nicht. Während intergenerationelle familiäre Solidarität oft informell und unorganisiert geschieht, ist gesellschaftliche Generationensolidarität eine soziale Verpflichtung, die populistisch angerufen und eingeklagt, aber auch sozialpolitisch hergestellt werden kann (Höpflinger 2008: 40). Insofern ermöglicht und beruht sie auf institutionellen Regelungen der sozialstaatlichen Ressourcenverteilung. Vor allem in ihrer Appellfunktion ist Solidarität keineswegs nur eine Chimäre, sondern kann je nach Kontext eine Wirkungsweise entfalten, die alterspolitische Reformen maßgebend vorantreibt. Interessant zu beobachten ist – und dies ist historisch betrachtet ein völlig neues Phänomen –, dass diese Funktion in jüngster Zeit zunehmend verwissenschaftlicht wird. Vermehrt wird die Generationensolidarität mittels »Generationenbilanzen« quantifiziert, die sogenannte Nachhaltigkeitslücken für jüngere oder nachkommende Generationen aufzeigen (Moog et al. 2014). Dass damit nicht zuletzt versucht wird, die Altersreform 2020 sachdringlicher erscheinen zu lassen, versteht sich schon fast von selbst (Moog et al. 2015).

---

<sup>4</sup> Zurzeit liegt das Rentenalter für Frauen bei 64, für Männer bei 65 Jahren.

## Literatur

- Ammann, W. 1939: Die Auswirkungen der Überalterung auf die Altersversicherung und -fürsorge. *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft*, 74. Jg., Heft 1, 184–195.
- Armington, K. 2001: Institutionalising the Swiss Welfare State. *West European Politics*, 24. Jg., Heft 2, 145–168.
- Ash, M. G. 2002: Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In R. vom Bruch, B. Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart: Steiner, 32–51.
- Barlösius, E., Schiek, D. (Hg.). 2007: *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*. Wiesbaden: VS.
- Bessard, Pierre. 2007: Der grosse Betrug. Warum die AHV individualisiert werden muss. *Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur*, 87. Jg., Heft 9/10, 9.
- Bickel, W. 1939: Die Überalterung der schweizerischen Bevölkerung. *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft*, 74. Jg., Heft 1, 141–155.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, vom 24. Mai 1946. In *Bundesblatt* 1946. Bd. II, 365–588.
- Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020, vom 19. November 2014. *Bundesblatt* 2015. Bd. I, 1–244.
- Brüschweiler, C. 1934: Strukturwandlungen der schweizerischen Bevölkerung. *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft*, 70. Jg., Heft 2, 243–261.
- Brüschweiler, C. 1939: Bevölkerungspolitik. In *Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft* (Hg.), *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*. Bd. I. Bern: Verlag Benteli, 294–298.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). 2009: *Generationenpolitik – Internationale Ansätze und Entwicklungen*. Schlussbericht. Bern: BSV.
- Butterwegge, C. 2007: Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)politik. In ders., B. Lösch, R. Ptak (Hg.), *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag Sozialwissenschaften, 135–219.
- Christen, C. 2011: *Politische Ökonomie der Alterssicherung. Kritik der Reformdebatte um Generationengerechtigkeit, Demographie und kapitalgedeckte Finanzierung*. Marburg: Metropolis.
- Cosandey, J. 2014: *Generationenungerechtigkeit überwinden. Revisionsvorschläge für einen veralteten Vertrag*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Ehmer, J. 1990: *Sozialgeschichte des Alters*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.) 1930: *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1929*, Bern: Buchdruckerei Stämpfli & Cie.
- Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.) 1934: *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1933*, Bern: Emil Birkhäuser & Cie.
- Etter, P. 1939: Der Geburtenrückgang als nationales Problem. *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft*, 74. Jg., Heft 1, 156–170.
- Etzemüller, T. 2007: *Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert*. Bielefeld: Transcript.
- Europäische Kommission. 2005: *Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen*. Grünbuch. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, [http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_situation/green\\_paper\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/social_situation/green_paper_de.html) (letzter Aufruf 21. Mai 2015).
- Ferdinand, U. 2003: Systematisierungen der Geburtenrückgangstheorien »um 1930«. *Leibniz-Soziätät/Sitzungsberichte*, 62. Jg., Heft 6, 171–186.
- Gautschi, W. 1988: *Der Landesstreik 1918*, 3. Auflage. Zürich: Chronos.
- Greiner, K. 1935: *Aufbau und Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung in den Kantonen. Richtlinien für eine Versicherungskasse des Kantons Zürich*. Zürich: Orell Füssli.



- Höpflinger, F. 1986: Bevölkerungswandel in der Schweiz. Zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit. Grösch: Rügger.
- Höpflinger, F. 2008: Einführung: Konzepte, Definitionen und Theorien. In P. Perrig-Chiello, F. Höpflinger, C. Suter, Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Zürich: Seismo Verlag, 19–44.
- Kaiser, E. 1947: Demographische und wirtschaftliche Rechnungsgrundlagen zur eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bern: Stämpfli.
- Kocka, J. 1990: Geschichte – wozu? In W. Hardtwig (Hg.), Über das Studium der Geschichte. München: DTV, 427–443.
- Krämer, M. 1947: Das Solidaritätsprinzip in der sozialen Altersversicherung. Solothurn: Buchdruckerei Vogt-Schild AG.
- Kuhnle, S., Sander, A. 2010: The Emergence of the Western Welfare State. In F. G. Castles u. a. (Hg.), The Oxford Handbook of the Welfare State. Oxford: Oxford University Press, 61–80.
- Leimgruber, M. 2008: Solidarity Without the State? Business and the Shaping of the Swiss Welfare State, 1890–2000. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lengwiler, M. 2007: Vom Übervölkerungs- zum Überalterungsparadigma. Das Verhältnis zwischen Demographie und Bevölkerungspolitik in historischer Perspektive. In E. Barlösius, D. Schiek (Hg.), Demographisierung des Gesellschaftlichen, 187–204.
- Luchsinger, C. 1995: Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV, 1939–1980. Zürich: Chronos.
- Mackensen, R. (Hg.). 1998: Bevölkerungsfragen auf Abwegen der Wissenschaften. Zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Opladen: Leske + Budrich.
- Moog, S., Weisser, S., Laub, N., Metzger, Ch., Raffelhüschen, B. 2015: Erste Schritte auf einem langen Weg. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit der Reform Altersvorsorge 2020, [www.ubs.com/ch/de/swissbank/privatkunden/vorsorge/broschueren-ratgeber-publikationen/ubs-vorsorge-forum.html](http://www.ubs.com/ch/de/swissbank/privatkunden/vorsorge/broschueren-ratgeber-publikationen/ubs-vorsorge-forum.html) (letzter Aufruf 15. Mai 2015).
- Moog, S., Weisser, V., Raffelhüschen, B. 2014: Altersvorsorge – Lasten in die Zukunft verschoben. Altersvorsorge und die Schweizer Generationenbilanz, [www.ubs.com/ch/de/swissbank/privatkunden/vorsorge/broschueren-ratgeber-publikationen/ubs-vorsorge-forum.html](http://www.ubs.com/ch/de/swissbank/privatkunden/vorsorge/broschueren-ratgeber-publikationen/ubs-vorsorge-forum.html) (letzter Aufruf 15. Mai 2015).
- Prisching, M. 2003: Solidarität: Der vielschichtige Kitt gesellschaftlichen Zusammenlebens. In S. Lessenich (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt am Main: Campus, 157–190.
- Rosental, P. 2003: L'intelligence démographique. Sciences et politiques des populations en France (1930–1960). Paris: Odile Jacob.
- Roth, J. 1962: Dr. iur. Werner Ammann (Nachruf). Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 40. Jg., Heft 3, 90f.
- Ruoss, M. 2015: Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehenden Schweizer Sozialstaat (1917–1967). Zürich: Chronos.
- Schumacher, B. 2009: Familien(denk)modelle. Familienpolitische Weichenstellungen in der Formationsphase des Sozialstaats (1930–1945). In M. Leimgruber, M. Lengwiler (Hg.), Umbruch an der »inneren Front«. Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz 1938–1948. Zürich: Chronos, 139–163.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Netzwerk Generationenbeziehungen. 2010: Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik. Bern: SAGW.
- Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft (SGSV). 1938: Jahresversammlung 1938 in Liestal und Langenbruck. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 74. Jg., Heft 1, 214–226.
- Steffen Gerber, T. 2003: Carl Brüscheiler, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31851.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31851.php) (letzter Aufruf 18. Mai 2015).

- Streeck, W. 2007: Politik in einer alternden Gesellschaft: Vom Generationenvertrag zum Generationenkonflikt? In P. Gruss (Hg.), *Die Zukunft des Alterns*. München: Beck, 279–304.
- Studer, B. 2012: Ökonomien der sozialen Sicherheit. In P. Halbeisen, M. Müller, B. Veyrassat (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe Verlag, 923–974.
- Widmer, J. 2005: Philipp Etter, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4642.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4642.php) (letzter Aufruf 21. Mai 2015).
- Zenker, C. G. 2009: *Die AHV. Eine Vorsorge mit Alterungsblindheit*. Zürich: Avenir Suisse.